

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung:	Typ / Typschlüsselnummer:
-		BMW	S1000 R	K10 / 0D02, 0D22, 0D32
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 17 M/C x MT3.50		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 17 M/C x MT6.00
		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar		
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			190/55ZR17 M/C (75W) TL 1)	
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3	
ContiSportAttack 2 K			ContiSportAttack 2	
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO	
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance	
Diese Profile dürfen kombiniert werden				
Auflagen: ☐ ja ☒ nein				
Art der Auflagen:				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 14.04.2016

Korbach, 14.04.2016


Ralph Viering


Mate-Launtz Bigge

Reifen-Homologation & Produkt

Technology Deutschland

Cheftestfahrer F+E Fahrversuch

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de